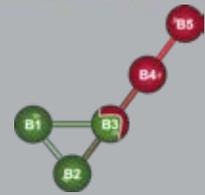




Die Gemeinschaftsinitiative B5

Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen



Die Gemeinschaftsinitiative B5

Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen

Was ist B5?

B5 ist eine Gemeinschaftsinitiative des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Angestrebt wird ein landesweites Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen. Dabei steht das Kürzel B5 für fünf Basismodule mit folgenden Einzelzielen:

B1 – Berufliche Orientierung

Mit diesem Modul soll die Berufsorientierung schon während der Haft insbesondere bei jungen Gefangenen verbessert werden. Beispielhafte Angebote sind: Umfassende Informationen zu Berufsfeldern, Interessen erkundung und Eignungsfeststellung, Beratung zur Berufswahl und Entscheidungsfindung bzw. individuelle Arbeitsberatung sowie berufliche Orientierungs- und Trainingskurse in den Justizvollzugsanstalten.

B2 – Berufsqualifizierung

Mit diesem Modul soll die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen gefördert und das Qualifizierungsangebot der Justizvollzugsanstalten noch arbeitsmarktnäher gestaltet werden. Beispielhafte Angebote sind: Niederschwellige Förderung der Ausbildungsfähigkeit, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Lernbörse, (modulare) Teil- und Zusatzqualifizierungen, Vollausbildungen.

B3 – Beschäftigungsvermittlung

Mit diesem Modul soll die Vermittlung der Gefangenen in Arbeit oder (Folge-) Ausbildungen intensiviert werden. Den Teilnehmenden wird eine beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung angeboten, die bei Bedarf durch nachsorgende Leistungen im Übergang aus der Haft in Beschäftigung ergänzt wird. Beispielhafte Angebote sind: Bewerbungsunterstützung und Bewerbungstraining, Profiling nach dem 4-Phasen-Modell (4PM), gezielte Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung, auch mit Stellensuchläufen in der Jobbörse der BA, Kooperation mit dem Arbeitgeberservice, Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Zielgruppe.

B4 – Beschäftigungsstabilisierung

Mit diesem Modul sollen eine nachhaltige Eingliederung ermöglicht und drohende Beschäftigungsabbrüche vermieden werden. Die Teilnehmenden erhalten in den ersten sechs Monaten nach der Haft neben ggf. weiter erforderlichen Vermittlungsleistungen spezifische Stabilisierungsangebote im Rahmen einer beschäftigungsorientierten Nachsorge. Beispielhafte Angebote sind: Erbringung oder Vermittlung von (beratenden) Hilfen mit einem besonderen Fokus auf den Problemlagen Sucht, materielle Sicherung/Schulden, Wohnen sowie vermittelnde Beratung von B5-Teilnehmer*innen und Arbeitgebern oder Bildungsträgern bei drohender Kündigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses.

B5 – Beschäftigungsanalyse

Mit diesem Modul sollen Arbeitsmarktanalysen und Erfolgskontrollen zur Steuerung der Gemeinschaftsinitiative B5 genutzt werden. Dies geschieht sowohl fall- als auch programmbezogen. Beispielhafte Angebote sind: Monitoring des Eingliederungsverlaufes und Evaluation der Eingliederungsergebnisse, Identifizierung der Verfügbarkeit regionaler Eingliederungshilfen sowie zielgruppenspezifischer Qualifizierungsangebote und Arbeitsplätze.

Wen will B5 erreichen?

B5 richtet sich mit vor allem an (junge) Strafgefangene, bei denen ein per Vollzugs- oder Eingliederungsplan festgestellter Bedarf an beruflichen Orientierungsmaßnahmen (B1) und/oder einer beruflichen Qualifizierung (B2) besteht. Gefangene, die im Verlauf ihrer Haft eine solche Maßnahme absolviert haben, sollen durch eine beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung (B3) vorrangig in Arbeit vermittelt werden. Inhaftierte, die berufliche Orientierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen im Vollzug begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, sollen vorrangig in Folgeausbildungen vermittelt werden. Die ebenfalls beschäftigungsorientierte Nachsorge (B4) wird den entlassenen Teilnehmer*innen im Bedarfsfall angeboten. Für die einzelnen Module gelten unterschiedliche Zugangs- und Ausschlusskriterien. Die Teilnahme erfolgt freiwillig auf der Grundlage einer schriftlichen Einverständniserklärung.

Warum gibt es B5?

B5 dient sowohl kriminal- als auch sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielen. Grundlage ist die wissenschaftlich belegte Erkenntnis, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Inhaftierten und ihre gezielte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung Rückfallrisiken senken können. Vor diesem Hintergrund sehen die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung die Optimierung des Übergangsmanagements vor. Mit der beruflichen Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen wird zudem ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Durch die verbesserte Vernetzung von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren soll die Wirksamkeit ihrer Eingliederungsbemühungen verbessert und Doppelarbeit vermieden werden.

Wie ist B5 entstanden?

B5 ist ein Resultat diverser Modellprojekte, die der Kriminologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Auftrag des damaligen Justizministeriums NRW mit Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium entwickelt und koordiniert hat. Mit der Gemeinschaftsinitiative B5 sind Leistungselemente und Verfahrensweisen, die sich im Rahmen dieser langjährigen Entwicklungsstrategie bewährt haben, inzwischen verstetigt und im Rahmen der Leistungsperiode 2014 - 2018 weiterentwickelt worden.

Seit wann und bis wann läuft B5?

B5 basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, die der damalige Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2012 unterzeichnet haben. Mit dieser Vereinbarung wird die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit Arbeitsagenturen und Jobcentern verbindlich geregelt.

Nach Abschluss der Leistungsperiode 2014 - 2018 wird B5 inzwischen auf der Grundlage einer aktualisierten Leistungsbeschreibung seit Oktober 2018 fortgesetzt. Eine zeitliche Befristung der Gemeinschaftsinitiative ist nicht vorgesehen.

An welchen konzeptionellen Grundlagen orientiert sich B5?

B5 wird nach den fachlichen Standards des Handlungskonzepts Case Management durchgeführt, das sich bereits im Übergang aus stationärer in ambulante Behandlung im Gesundheitswesen, im Übergangssystem Schule-Beruf sowie im beschäftigungsorientierten Fallmanagement bewährt hat. Dabei werden die einzelnen Module der Gemeinschaftsinitiative systematisch durch eine Fallsteuerung verknüpft, die die Prozessschritte „Zugangsteuerung“, „Bedarfsklärung“, „Eingliederungsplanung“, „Vermittlung“, „Verlaufskontrolle“ und „Leistungs-evaluation“ beinhaltet. Die fallübergreifende Vernetzung der beteiligten Kooperationspartner erfolgt laut Leistungsbeschreibung zudem sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justizvollzugsanstalten durch zertifizierte Case Manager*innen, die auf der Grundlage landesweiter Vorgaben tätig werden.

Wo gibt es B5?

B5 wird mit wenigen Ausnahmen mit einer jeweils bedarfsorientierten Zusammensetzung der einzelnen Module in allen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten angeboten. Es wurden fünf B5-Regionen gebildet, in denen je sechs bis neun Anstalten mit den zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammenarbeiten. Außerdem gibt es in jeder Region zwei B5-Nachsorgebüros – und zwar in Düsseldorf und Wuppertal (Region 1: Düsseldorf/Bergisches Land), Duisburg und Gelsenkirchen (Region 2: Ruhrgebiet/Niederrhein), Bochum und Dortmund (Region 3: Ruhrgebiet/Sauerland), Aachen und Köln/Bonn (Region 4: Rheinland) sowie Bielefeld und Münster (Region 5: Ostwestfalen-Lippe).

Wer ist an B5 beteiligt?

B5 wird justizseitig durch den Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen gesteuert. Der Kriminologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die begleitende Evaluation zuständig. Auf Landesebene koordinieren ein Beirat und eine Arbeitsgruppe der Justiz- und Arbeitsverwaltung die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten, Arbeitsagenturen und Jobcenter in den B5-Regionen. Auf dieser Basis strukturieren Fachkräfte des vollzuglichen Sozialdienstes die Arbeit der beteiligten Dienste innerhalb der Justizvollzugsanstalten. In den Agenturen für Arbeit und Jobcentern geschieht dies durch speziell benannte Ansprechpartner*innen und in den B5-Regionen organisieren geschulte Fachkräfte regelmäßig tagende Vernetzungsarbeitskreise. Die Aufgaben der beschäftigungsorientierten Entlassungsvorbereitung und Nachsorge sowie Vernetzungsaufgaben werden in zwei Regionen durch justizinternes Personal, in zwei Regionen vom TÜV Nord Bildung gGmbH und in einer Region von der Chance e. V. Münster wahrgenommen.

Wessen Unterstützung wird in B5 außerdem benötigt?

B5 ist auf „Zuwachs“ ausgelegt. Die vielfältigen Eingliederungshemmnisse der Zielgruppe erfordern neben einer strukturierten Zusammenarbeit der beteiligten Justiz- und Arbeitsmarktakteure auch die Kooperation von „kompetenten Dritten“. Zum Beispiel: ambulante soziale Dienste in (über-)örtlichen Hilfesystemen, Arbeitgeber und Bildungsträger, aber auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Vernetzungsarbeit soll künftig auf regionaler und überregionaler Ebene weiter ausgebaut werden. Interessierte Kooperationspartner können weiterführende Informationen zur Konzeption und zur praktischen Arbeit der Gemeinschaftsinitiative B5 beim Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen anfordern (fb.sozialdienst@jva-duisburg-hamborn.nrw.de).

